

Die Friedewalder Taubenordnung von 1558

Der Erlass von Landgraf Philipp zur „Abgabe des Taubenzehnten“ und seine Folgen

VON PROF. DR. SIEGFRIED BECKER
Marburg/Lahn

Unter den hessischen Landesordnungen, die Gerichtsbarkeit und Kirchenzucht, Handel und Marktwesen, Forst und Jagd, Münzwesen, Bergbau und vieles andere mehr regelten, fallen einige mit scheinbar banalen, ja fast skurrilen Themen auf, die aber doch aussagekräftig für Politik und Alltagsleben in der frühen Neuzeit sind. Eine davon ist die Taubenordnung, die Landgraf Philipp 1558 „ufm Fridtwaldt“ erließ, also wohl während eines Aufenthalts in der Burg zu Friedewald, und vermutlich hatte auch dieser Ort der Ausstellung mit dem Gegenstand der Landesordnung zu tun, die noch bis ins ausgehende 18. Jahrhundert nachwirken sollte.

Landgraf Philipp hatte am 17. Mai 1558, also sechs Jahre nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft, die Abgabe des Taubenzehnten in einer fürstlichen Ordnung fixiert. Schon im frühen 16. Jahrhundert müssen sehr viele Tauben gehalten worden sein, so dass vor allem in den Ackerbürgerstädten, in denen die Bürgerschaft sich auch von der Landwirtschaft ernährte, Konflikte entstanden. Sie werden auf dem Holzschnitt eines Sämmanns aus Leonrodts „Hymelwag vnd Hellwag“, erschienen Augsburg 1517, thematisiert. So beschwerte sich hundert Jahre später der Stadtrat von Witzenhausen 1616 in einer Bittschrift unter Berufung auf die Ordnung von 1558, die seit alter Zeit vorgeschriebene Sperrzeit für Tauben (deren sehr viele gehalten würden) von acht Tagen bis drei Wochen nach der Getreideaussaat solle jetzt auf Verlangen des Falkners nicht mehr eingehalten werden. Hier kollidierte also das Interesse der Ackerbürger, die ihre frische Saat vor den feldernden (ihre Nahrung auf den Äckern suchenden) Tauben schützen wollten, mit dem Interesse des Falkners, der für die herrschaftliche Habichtkammer Atzung (Nahrung für die Greifvögel) benötigte, weshalb ihm an möglichst großen Taubenschwärmen gelegen war. Zudem wird darin die ambivalente Auslegung der Landesordnung als fixiertem Recht deutlich, die vom Personal der Obrigkeit zur Vermehrung der Tauben, von den städtischen Organen aber zur Einschränkung des Taubenhaltens in Anspruch genommen wurde.

■ Wiederaufnahme der Falkenjagd nach 1648

Diese Ordnung von 1558 war aber nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges in Vergessenheit geraten, als die hessischen Landgra-



Wohnhaus in Lautenhausen, erbaut 1805, im obersten Giebfeld ein doppeltes (Hersfelder) Balkenkreuz mit den ehemaligen Ausflügöffnungen für Tauben (Bildarchiv Foto Marburg).

REPRO: PRIVAT

fen darangingen, zur Belegung der Beizjagd (der Jagd mit Greifvögeln) die Falknereien wieder einzurichten (in Darmstadt 1661, in Kassel wurde das Falkenhaus in Waldau schon 1651 wiederhergestellt; vgl. Landau, G.: Beiträge zur Geschichte der Jagd, 1849). So trat am 16. Februar 1653 ein Patent für „den Falkonirer zu Erhebung des Zehnten von denen, so Tauben halten“ in Kraft, das 1669 erneuert wurde (HLO, II, S. 644). Darin habe man sich, heißt es in einem Cameral-Ausschreiben vom 14. August 1702, auf ein bekanntes übliches Herkommen gestützt, woraus deutlich wird, dass die alte Ordnung nicht mehr in Erinnerung war. Doch sie fand sich im Regierungsarchiv, nämlich in der Hersfelder Repositur (dem Aktenbestand der Hersfelder Amtsbücher und Urkunden), und so wurde die Taubenordnung von 1558 wörtlich in den Hessischen Landesordnungen abgedruckt. Um keinen Zweifel an ihrer Richtigkeit aufkommen zu lassen, ist ihrer Veröffentlichung auch noch ein 1702 als Beleg herangezogener Aktenauszug aus einer Hersfelder Streitsache von 1564 beigelegt worden (HLO, III, S. 167f., 491-493), den ich hier, um Diktion und Brisanz des Vorgangs



Sämann und feldernde Tauben (Holzschnitt von Schaufelein aus Leonrodts „Hymelwag vnd Hellwag“, Augsburg 1517).

REPRO: PRIVAT

aufzuzeigen, ausführlicher zitieren will: „Der Schultheiß zu Hersfeld Conrad Zoller hörte in Gegenwart des ganzen Raths, wie auch Vorsteher und Gildemeister aller Zünfte, Handwercker und Gemeinen die Stadt- und Rechnung vom Jahr 1564 ab. Bey der Gelegenheit thaten die Gildemeister und Vorsteher gegen das viele Taubenhalten Vorstellung mit der Bitte: Die Tauben ganz abzuschaffen. Der

Schultheiß deferierte diesem petito [folgte diesem Antrag] und brachte es zur äußersten Execution [verbot die Taubenhaltung ganz]. Die Taubenhalter beschwereten sich anfänglich hierüber bey dem Abt zu Hersfeld. Dieser wolte sich aber in die Sache nicht mellen [nicht einmischen] und die Fürstliche Heßische ausgegangene Ordnung nicht widerlegen noch dagegen handeln lassen. Da-

hero suchten die Taubenhalter bey dem Falckener Hanß Haubern zu Cassel die Tauben Ordnung zu erhalten. Dieser communicirte nun zwar selbige in Abschrift an Schulzen und Burgermeister zu Hersfeld; allein jener wollte darauf gar nicht reflectiren, sondern blieb bey der gethanen Inhibition [Verhinderung, Untersagung]. Diejenigen von der Bürgerschaft, so Tauben hielten, bathen also um Abschrift von der Ordnung, erhielten dieselbe und wendeten sich sodann mit einer Supplication [Bittschrift] an Herrn Landgrafen Philipp I. mit dem Ersuchen, Sie gleich andern Unterthanen gegen das gewaltsame Verfahren des Schultheiß, vermöge Fürstlicher ausgegangener Ordnung, welche durch den vorigen Schultheiß Caspar Baddenhausen publiciret und eröffnet worden, zu schützen. Herr Landgraf Philipp forderte hierauf vom Schultheiß zu Hersfeld Bericht, und dieser erstattete solchen unterm 20ten Novembr. 1566. Er zog die Richtigkeit der vom Falckner Hauber erhaltenen Ordnung in gar keinen Zweifel, gab aber genugsam zu erkennen, wie Er gern sehe, dass es bey der von ihm nun einmal geschehenen Inhibition verbleiben möchte.“ Es blieb aber nicht bei diesem Verbot des Taubenhaltens in Hersfeld, sondern bei der im Interesse der Landesherrschaft liegenden exzessiven Taubenliebhaberei, und mit gewisser Genugtuung ist dem Abdruck die Bemerkung beigelegt: „M.g.F. [Meines gnädigen Fürsten] und Herrn Tauben Ordnung Tauben zu halten zugelassen werden.“

■ Taubenhalten als Standesprivileg

Dieses wunderbare Beispiel für Konflikte und Konfliktlösungen in der frühen Neuzeit zeigt die teils bis in die jüngste Vergangenheit reichende Kompromissfindung einer Sperrzeit von drei Wochen nach der Aussaat, um das Feldern der Tauben und damit Schäden an der Saat zu vermeiden. Landgraf Philipp, der sich 1558 vielleicht wegen einer Beizjagd in Friedewald aufhielt, hatte daher auch ein eigenes Interesse, den Taubenzehnten aufrecht zu erhalten, also die Abgabe junger Tauben zur Fütterung der Falken und Habichte in der fürstlichen Falknerei. Dieses eigentliche Anliegen der Ordnung ist erst am Schluss formuliert, wo es heißt: „Wilcher nuhn hinfurter Tauben haben oder halten will soll vns von fünf par Tauben eine Taube von zehn parn zwo Tauben, vnd also nach mennige vnd größe der Zal, alle mahl das Zehent par Tauben vnsern

Falckenern Jerlich in die Falckenerey lifferen.“ Ein Extrakt (Auszug) aus der 1702 erneuerten Taubenordnung sowie Auszüge eines darauf bezugnehmenden „Cameral-Ausschreiben die Erhebung des Tauben-Zehenden und deren Auslieferung an den Falckenier betr. vom 6ten Februarii 1703“ sind dann auch in die Greben-Ordnung von 1739 übernommen worden. Dieser Extrakt verdeutlicht Absicht und Adressaten, aber auch die Wahrnehmung dieser Ordnung und ihre Umdeutung in der Volkskultur. Darin wird nämlich verfügt, es dürfe keiner „Tauben im Flug halten / welchen nicht eine halbe Hufe / oder an deren Stelle fünfzehen Acker andern Landes in der Feld=Marck hat. Wer dreyssig Acker / oder eine Hufe Lands besitzt / hält zwölf Paar. Wer aber drey viertel Hufen hat / neun paar / und eine halbe Hufe / sechs Paar.“ Die Verknüpfung mit dem Landbesitz sollte verhindern, dass eine Taubenhaltung der kleinen Leute auf den Feldern zu große Schäden verursachte: nur wer Land besaß, durfte auch Tauben halten. Für die Bauern waren die Tauben unentbehrlich: sie trugen mit ihrem „Feldern“ (der Futtersuche auf den Äckern) zur Reduzierung der Unkrautsämereien bei. Und sie waren, weil man an ihrer Zahl die Größe des Landbesitzes ablesen konnte, Statussymbol. Es verwundert daher nicht, dass auf kaum einem Bauernhof Taubenschläge fehlten, und oft waren sie auch repräsentativ gestaltet, über den Scheunentoren, in den Giebeln der Wohnhäuser oder in Oberhessen gar als Erker am Wohnhaus angebracht (Becker, S.: Taubenerker, in: Hess.Bll.f. Volks-u.Kulturforsch. 40, 2006, S. 128-154). Ihre Spuren finden wir noch heute in den Dörfern.

Der Taubenzehnte aber wurde überflüssig, als 1785 die Beizjagd in Hessen-Kassel eingestellt und das letzte Reihergestände bei Wabern (eine gehegte Brutkolonie des Graueihers als dem bevorzugten Federwild der Beizjagd) aufgehoben wurde.

» MEHR AUF DER NÄCHSTEN SEITE

» Mein Heimatland «

Monatliche Beilage zur
» Hersfelder Zeitung «.
Im Jahr 1909 gegründet
von Wilhelm Neuhaus.

Schriftleitung:
Ernst-Heinrich Meidt,
Kirchheim

Verlag: Hoehl-Druck GmbH +
Co. Hersfelder Zeitung KG

Magisches Klein-Ei in der ehemaligen Futterkammer

Ein Druden-Ei aus Friedlos

VON UWE HOHMANN
Bad Hersfeld-Heenes

Da staunte Alt-Landwirt Heinrich Goßmann, als er erwartungsfroh in der ehemaligen Futterkammer seines Kuhstalles das Eierlegen seiner zwei „Gnadenbrot“-Hennen überprüfte. Dort lag nicht - wie erwartet - ein normales Hühnerei (etwa 6 cm lang und 60 g schwer). Sondern nach Jahrzehnten wieder einmal blickte Heinrich Goßmann auf ein Mini-Ei (etwa 3 cm lang und nur 4 g schwer). Wie sich später bestätigte, hatte das Druden-Ei sogar einen Dotter.

■ Symbolik eines Druden-Eis

In der Kulturgeschichte ist das Ei ein Fruchtbarkeits- und Lebens-Symbol, wie es etwa der Tradition des Oster-Eies zugrunde liegt. Ein Schreckgespenst wird als der/die Drude bezeichnet. Nach dem Volks-/Aber-Glauben dringt ein/e Drude in den Hühnerstall ein und tauscht ein normalgroßes Hühner-Ei durch ein sehr kleines aus. Im Grimmschen Wörterbuch heißt es dazu: „Drudenei, n. ist ein ungewöhnlich kleines Ei, wie es manchmal eine Henne legt. Man glaubt die Drute habe es gebracht und

das Größere dafür weggenommen“.

Um sich künftig hiervor zu schützen, sollte das Druden-Ei rücklinks über das Hausdach geworfen werden - wenn es am Boden aufplatze, zersprang der/die Drude. Andere Möglichkeiten der Verhütung vor magischen Schäden wären das Ablegen im Dachstuhl, in einem Lumpen an die Stalltür nageln oder unter der Tür vergraben. Im Volksmund spricht man bei solch einem winzigen Hühnerei auch von einem Unglücks-Ei.

■ Sussex-Hühner

Heinrich Goßmann gibt Hühnern gerne das „Gnadenbrot“, wenn diese das Alter von drei Jahren überschreiten. Er hält zwei „Sussex“-Hennen. Diese Züchtung stammt aus der südenglischen Grafschaft „Sussex“. Diese Rasse ist sehr zutraulich, die Grundfarbe weiß wird an Hals und Schwanz mit schwärzlichen Federn ergänzt. Ein früheres Sussex-Huhn hieß „Berta“ und wurde zehn Jahre alt. Das taubenei-große „Drudenei“ legte „Lea“ Anfang 2023. Sussex-Hühner legen bräunlich gefärbte Eier.

■ „Lea“ und ein kuscheliger Ort

Das abgebildete Sussex-



Heinrich Goßmann mit Lea.

Huhn „Lea“ (vier Jahre alt) lässt sich von Heinrich Goßmann auf den Arm nehmen, sanft berühren, in Richtung des Federkleides über das Gefieder streicheln, liebt es an Hals oder unter dem Schnabel ge-

kraut zu werden - und schließt dabei vertrauensvoll seine Augen. Während sich die Hühner tagsüber frei in Hof, Garten oder Stall bewegen, schlüpfen sie (morgens) zur Ei-Ablage in die ehemalige Futterkam-

mer. Dort ist es ruhig, warm und duster - ideal für eine ungestörte Zeit. Als kuscheliges Lege-Nest dient ein Eimer, der mit Weizenkörnern befüllt ist. Dadurch wird gleichzeitig das gelegte Ei geschützt.



Lea – ein typische Sussex-Huhn.



Ein normales und ein Druden-Ei.

» Aufnahmen

- Alle Fotos Uwe Hohmann.

■ Hühnerliebe mit Bedacht

Mit diesen komfortablen Einrichtungen verhindert der erfahrene Alt-Landwirt Heinrich Goßmann, dass die Hühner ihre Eier irgendwo verstecken.

Kriegsende in Rotterterode

Erste Aufräummaßnahmen

VON GEORG SCHMIDT
UND HEINRICH SCHEIDEMANTEL
Kirchheim und Rotterterode

Es war in den letzten Tagen des Krieges, die Westfront schwankte und löste sich in andauernden Rückmärschen auf. Mehrere Trupps und einzelne Männer durchzogen nachts

unser Dorf. So gut wir konnten, halfen wir ihnen mit Nahrungsmitteln und stellen ihnen auch Führung durch die Wälder. Es waren ja schließlich Menschen, denen wir vor nicht allzu langer Zeit zugejubelt hatten. Wir dachten hier auch an unsere Verwandten und Freunde, die vielleicht im selben Mo-

ment auf die Hilfe anderer angewiesen sein könnten, um zu überleben.

In der Mitte des Dorfes, in der Nähe unserer Scheune, stand ein großes Schild aus Metall mit der Aufschrift: „Unser Gruß ist Heil Hitler“. An einem Samstagabend, unsere Mutter hatte uns ins Bett gebracht, nahm sie sich

aus der Scheune eine Leiter und mit Tante Gretchen schraubte sie in der Dunkelheit das Schild ab und versteckte es in unserem Rübenkeller. Die beiden hatten Angst, unserem Großvater, der Bürgermeister war, könnte etwas passieren, wenn die Amerikaner in das Dorf einrückten und das

Schild entdeckten. Sie hatten aber auch Angst vor den Leuten, die damals noch den Krieg gewinnen wollten, deshalb machten sie das heimlich. Am nächsten Morgen rätselte das ganze Dorf und versuchte herauszufinden, wer das Schild entfernt hätte. Es ist aber nichts herausgekommen und das

Schild lag später noch lange in unserer Scheune.

Am 3. April drangen die ersten amerikanischen Truppen in unser Dorf ein. 380 Mann sollten in Rotterterode untergebracht werden, deshalb mussten zwölf Häuser von den Dorfbewohnern binnen fünf Minuten geräumt werden.

Kommentar auf der Postkarte

MITGETEILT VON
WOLFGANG G. FISCHER
Hamburg

Die handschriftliche Notiz auf der Bildpostkarte aus dem Jahr 1914 besagt:

Philippsthal „Eine 1/2 Stunde von Vacha westlich.“

Diese Landschaft gehört schon zur Prov. Hessen-Nassau. In dem Schloss (x) wohnt ein Landgraf von Hessen mit seinen Söhnen, die sind alle nicht ganz richtig (im Kopf), vielmehr, sie sollen's sein. Viele herzliche Grüße Fritz.“

Die Ansichtskarte wurde am 28. April 1914 in Vacha gestempelt und ging nach Ilmenau.

Diese Postkarte stammt aus der Sammlung von Klaus H. Fischer, Fulda.

REPRO: W. G. FISCHER

